



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU5936115B DV-NR: 0108260



A/1699/2022
D/7503/2022

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-03/2022

am **Mittwoch, den 05. Oktober 2022**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **18.30 Uhr**
Ende: **20.45 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen, Abstand zu halten ist und kontinuierlich gelüftet wird.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 28.09.2022 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03		OPRIESNIG JOHANN
04		JAMNIG Thomas
05		KUMMER Claudia
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		KLATZER Markus
10		GRILZ Dominik
11		SAUERSCHNIG Herbert

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Alexandra Horn

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

2. Vizebürgermeister KLEMEN Franz

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: SAUERSCHNIG Herbert (SPÖ)
 KLATZER Markus (ÖVP)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	Sanierung Bildungszentrum - Aktuelles
03.	Vergabe Baumeisterleistungen (Beschlussfassung)
04.	Vergabe Elektroinstallationen (Beschlussfassung)
05.	E-Tankstelle (Beschlussfassung)
06.	Wassertransporte FF/Bauhof (Tarifordnung) (Beschlussfassung)
07.	Wasserversorgung FF Haimburgerberg – Neufassung (Beschlussfassung)
08.	Sanierung der Verbindungsstraßen – Verwendung der Restmittel (Beschlussfassung)
09.	Wanderkarte Nachdruck (Beschlussfassung)
10.	Förderung Umstellung auf LED-Systeme (Beschlussfassung)
11.	Generationentag (Beschlussfassung)
12.	Winterdienst – Schneeräumung 2022/2023 (Beschlussfassung)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Dringlichkeitsantrag

Die **SPÖ Fraktion** bringt einen als „Dringlichkeitsantrag“ bezeichneten Antrag („**Grundsatzbeschluss der Errichtung eines Bankomaten**“) ein. Der Bürgermeister verliert den Antrag, weist anschließend jedoch darauf hin, dass ein als Dringlichkeitsantrag bezeichneter Antrag, der eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würde, gem. § 42 Abs 4 K-AGO ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen ist.

GR Grilz weist darauf hin, dass es sich vorerst nur um einen Grundsatzbeschluss handle, womit per se noch keine Kosten verbunden seien.

Wer dieser Erweiterung die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: **Beschluss ergeht einstimmig.**

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehende Punkte erweitert werden:

- TOP 13: Änderung Finanzierungsplan PV-Anlage mit Stromspeicher

Wer dieser Erweiterung die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- Gemeinderat SAUERSCHNIG Herbert (SPÖ)
- Gemeinderat KLATZER Markus (ÖVP)

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: Sanierung Bildungszentrum - Aktuelles

Allgemeines

Der Bürgermeister erläutert die aktuellen Entwicklungen betreffend das Projekt. Aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen und der Höhe der bereits eingelangten Angebote wurde vom Amtss [REDACTED] eine neue **Kostenschätzung** (iHv EUR 4.975.252,34.) erstellt, welche dem Kärntner Schulbaufonds übermittelt wurde. Dieser wurde um Stellungnahme ersucht, ob die aktuellen Preissteigerungen vom Förderumfang auch mitgetragen würden.

In einem am 04.10.2022 geführten Telefonat mit [REDACTED] und [REDACTED] wurde mir mitgeteilt, dass die abgegebenen Angebote aus der Ausschreibung und die übermittelte neue Kostenschätzung so nicht finanzierbar sind.

Die Teuerung ist dermaßen groß, dass seitens des Fördergebers (Schulbaufonds) die Auszahlung der 75% auf die Gesamtsumme (inkl. Teuerung) **ohne neuerliche Zustimmung des Kuratoriums Schulbaufonds nicht zugesichert** werden kann.

Die Teuerung schlägt sich laut [REDACTED] mit bis zu 64% nieder. Daher wird seitens der Gemeindeabteilung eine **neuerliche Ausschreibung** vorgeschlagen.

Der Gemeinde ist es (lt. GHO) untersagt, Auftragsvergaben zu tätigen, bevor wir keine neue Förderzusage (**derzeit nur die Förderzusage von 1,6 Mio €** - aufgrund der Preissteigerung benötigen wir über den Schulbaufonds 2,8 Mio €) haben.

Laut der Gemeindeabteilung sollte die neuerliche **Ausschreibung im Jänner** erfolgen und somit einen **Baubeginn mit Februar/März** ermöglichen.

Seitens der Gemeinde wird alles darangesetzt, dass mit Beginn des nächsten Schuljahres ein Bezug der neuen Räumlichkeiten möglich wird.

Die nun vorliegende Kostenschätzung wurde bereits der Gemeindeabteilung mitgeteilt, welche hoffentlich auch genehmigt wird. Daraufhin können wir den Finanzierungsplan erstellen und wiederum genehmigen lassen. Selbstverständlich werden wir uns bemühen etwaige Einsparungen beim Gesamtprojekt ausfindig zu machen.

Zur Info:

- Der Schulbaufonds fördert nicht das Gesamtprojekt, sondern nur bestimmte Maßnahmen mit 75%.
- Derzeit wurden uns von **3,2 Mio € geschätzten Baukosten** ca. **2,2 Mio € als förderfähig** anerkannt und somit beträgt die bereits **zugesagte Förderung** des Schulbaufonds **1,6 Mio €**.
- Die nun vorliegenden Kosten (inkl. Preissteigerungen usw.) betragen ca. **4,7 Mio €**.
- Davon sind ca. **3,7 Mio € als förderfähig** anzusehen und wären bei einer 75%-Quote ca. **2,8 Mio € an Förderung** zu erwarten. Hierfür benötigen wir laut **Fördervereinbarung** eine **neuerliche Zusage** des Schulbaufonds **über die erhöhten Fördermittel** (derzeitige Zusage nur über 1,68 Mio.€). Nach Abzug aller Förderungen (Schulbaufonds, KPC, ...) bleibt ein **Gemeindeanteil von ca. 1,5 Mio €**, welchen wir über die nächsten Jahre über ein Darlehen finanzieren müssen.

Der K-SBF gehe davon aus, dass sich die Preise 2023 wieder erholen werden und somit eine klare Einsparung gegenüber den aktuellen Preisen zu erreichen sein wird. Die laufenden Ausschreibungsverfahren seien aus diesem Grund zu widerrufen.

Förderungen)

Nach Rücksprache mit der Abt. 3 AKLR, [REDACTED] und der Buchhaltungsagentur des Bundes kann zusammenfassend folgendes festgehalten werden:

Förderung K-SBF:

Gefördert werden **75% der Kosten, die der gesetzliche Schulerhalter beim Umbau und der Sanierung von Schulgebäuden zur Unterbringung von Einrichtungen der Elementarpädagogik tatsächlich zu tragen hat** (förderfähige Bruttokosten). Diese sind:

Die Bereiche der Förderung sind:

Die Sanierung von Schulgebäuden (einschließlich Turnsälen und Lehrwerkstätten), das sind:

a) die Sanierungen im **Außenbereich**, sofern sie mindestens 25 Prozent einer allfälligen Gesamtsanierung des jeweiligen Bereiches erfassen:

- die Erneuerung der Dachhaut (Deckung einschließlich der Spenglerarbeiten),
- die Ausführung eines Kaltdaches,
- die Verstärkung oder Erneuerung des Dachstuhles,
- die Erneuerung oder Anbringung eines Blitzschutzes,
- die Erneuerung von Belichtungsöffnungen im Dach (Erker, Dachfenster, Lichtkuppeln),
- die Erneuerung der Kaminköpfe,
- die Anbringung oder Erneuerung eines Vollwärmeschutzes,
- die Anbringung oder Erneuerung vorgehängter Fassaden,
- Putzausbesserungen der Fassade,
- die Feuchtigkeitsisolierung des Mauerwerks,
- die Drainagierung des Mauerwerks,
- die Errichtung oder Erneuerung von Versickerungsanlagen,
- die Erneuerung oder Wiederherstellung des Traufenpflasters,
- statische Verbesserungen der Decken und Wände,
- die Erneuerung von Fenstern und Verglasungen einschließlich des Sonnenschutzes,
- die Erneuerung der Außentüren einschließlich des Windfanges und der Schließanlagen,
- die Dämmung von Bauteilen gegenüber der Außenluft, dem Erdreich und unbeheizten Räumen;

b) die Sanierungen im **Innenbereich**, sofern sie mindestens 50 Prozent einer allfälligen Gesamtsanierung des jeweiligen Bereiches erfassen:

- die Errichtung oder Erneuerung von Sanitäranlagen,
- die Erneuerung von Innentüren einschließlich der Schließanlagen,
- die Errichtung oder Erneuerung von mobilen Trennwänden,
- die Erneuerung von Böden einschließlich der Aufbauten,
- die Errichtung oder Erneuerung von Leitungsanlagen,
- die Errichtung oder Erneuerung von Lüftungs- oder Klimaanlageanlagen,
- die Errichtung oder Erneuerung von Wasser- oder Wärmezählern,
- die Errichtung oder Erneuerung von Löscheinrichtungen,

- die Errichtung oder Erneuerung von Pumpen,
- die Erneuerung von Stiegen, Decken oder Wänden,
- die Erneuerung oder Anlegung von Durchbrüchen,
- die Anbringung und Erneuerung von Verkleidungen und Beschichtungen,
- statische Verbesserungen tragender Bauteile;

c) diverse **Sicherheitsmaßnahmen:**

- die Schaffung von Brandabschnitten,
- die Anlegung oder Adaptierung von Fluchtwegen,
- die Errichtung oder Erneuerung von Brandmeldeanlagen,
- die Errichtung oder Erneuerung von Absturzsicherungen;

d) **behindertengerechte Gestaltungen** und Erschließungen:

- die Errichtung oder Erneuerung von Aufstiegshilfen oder Rampen,
- die Errichtung oder Erneuerung von Aufzügen,
- die Errichtung oder Erneuerung barrierefreier Zugänge,
- die Errichtung oder Erneuerung von barrierefreien Sanitäranlagen und Arbeitsräumen.

KPC Förderung:

Diese **mindert die Förderhöhe des K-SBF und wird nicht zusätzlich gewährt!** Beantragt werden kann auch nur alternativ entweder die Mustersanierung (erhöhte Förderung nur bei klimaaktiv Gold) oder die Thermische Gebäudesanierung.

Thermische Gebäudesanierung

Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus einer Förderungspauschale (in Euro/m³) und dem Bruttovolumen (in m³) des Gebäudes vor der thermischen Sanierung. Die anzuwendende Förderungspauschale ist abhängig von der Sanierungsqualität. Der Wert für das Bruttovolumen wird dem Energieausweis vor thermischer Sanierung entnommen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Erfüllung einer der folgenden Bedingungen:

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019; siehe nachfolgende Tabelle), oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes gegenüber dem Bestand um mindestens 50 % bzw. um mindestens 25 % bei denkmal- oder ensembleschutzten Gebäuden.

Die Förderung wird nach Umsetzung des Projekts in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.

Nicht anerkannt werden können Leistungen, die nicht für die Reduktion des Heizwärmebedarfs gemäß Energieausweisen relevant sind, dazu zählen unter anderem die folgenden Leistungen:

- Innenausbauten
- Dachgeschoßausbauten bzw. Aus- und Zubau ohne maßgebliche Sanierung des Bestandes
- Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen
- Dämmungen zwischen beheizten Bauteilen (z.B. Trittschalldämmung, Schüttungen für Fußbodenheizungen)
- Gebäudeerweiterungen werden anteilig von der Förderungsbasis abgezogen.

Die zur Überprüfung der Anforderungen erforderlichen Zahlenwerte sind dem **Energieausweis** für das Gebäude **nach thermischer Sanierung** zu entnehmen.

Der Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,RK}$) und der Gesamt-Energieeffizienzfaktor (f_{GEE}) des Gebäudes müssen die in nachfolgender Tabelle definierten Anforderungen erfüllen.

Anforderungen an die thermische Qualität des sanierten Gebäudes $HWB_{Ref,RK}$ und f_{GEE}		Förderungspauschale in Euro pro m ³ Bruttovolumen vor thermischer Sanierung (Vbr)	
Sanierungsqualität	Anforderung	bis 1.000 m ³	jeder weitere m ³
Signifikante Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	$HWB_{Ref,RK} \leq 18 \times (1+2,5 / I_c) \times H_{corr}$ und $f_{GEE} \leq 0,90$	16 Euro/m ³	10 Euro/m ³
Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	$HWB_{Ref,RK} \leq 22 \times (1+2,5 / I_c) \times H_{corr}$ und $f_{GEE} \leq 0,90$	11 Euro/m ³	9 Euro/m ³
Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber unsanierten Zustand ($\Delta HWB_{Ref,RK}$)	$\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 50 \%$	7 Euro/m ³	4 Euro/m ³
Denkmal- bzw. Ensembleschutz	$\Delta HWB_{Ref,RK} \geq 25 \%$		

Für die KPC Förderung gibt es keine pauschalierten Fördersätze, der Förderungssatz wird nach dem Ausmaß des erzielten Umwelteffekts bzw. der Projektqualität nachträglich festgestellt.

Klimaaktiv:

Silber Standard: Diesen erfüllen alle Gebäude, die alle Muss-Kriterien erfüllen und mind. 750 Punkte erreichen. Nach Fertigstellung des Gebäudes erhält man die Plakette und eine Urkunde vom klimaaktiv Programmmanagement in der ÖGUT GmbH.

Hierbei handelt es sich per se um **keine eigene Förderung!**

KIG 2020:

Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt bis zur maximalen Zuschusshöhe der Gemeinde (von den € 82.819,19 sind noch ca. T€ 70 nicht ausgeschöpft worden).

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2017 sind mit dem KIG 2020 nicht nur Bauinvestitionen, sondern generell Investitionen zuschussfähig, somit auch Investitionen in die **Einrichtung** (z.B. Küchen von Kindertageseinrichtungen bei Z 1, Büromöbel bei Z 8, etc.). Nicht zuschussfähig sind aber die bloße Anschaffung von Vorräten oder Verbrauchsmaterialien sowie von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG).

Kein Zweckzuschuss wird jedenfalls für **Eigenleistungen** der Gemeinde (z.B. durch Mitarbeiter des Bauhofs) gewährt.

Das **Ansuchen muss bis Ende 2022 eingereicht** und der **Zuschuss bis 31.01.2025 endabgerechnet** werden. Infrage kommen Instandhaltungen, Erweiterungen, Sanierungen und Neubauten gemeindeeigener Gebäude wie Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen zur Senioren- und Behindertenbetreuung sowie öffentliche Wohnräume und Gemeinschaftsbüros.

Projektbeginn muss bis 31.12.2022 stattfinden. Der Projektbeginn ist der **Beginn der tatsächlichen Arbeiten vor Ort**, nicht jedoch **Planungs- und sonstige Vorbereitungsarbeiten** (z.B. Grundstückskäufe, Ausschreibungen und Zuschlüsse, Materialkäufe) oder symbolische Spatenstiche.

Dies ist lt. Telefonat mit [REDACTED] vom 04.10.2022 insofern erfüllt, als dass zB der Installateur Abbrucharbeiten bei den WCs vorgenommen hat, um diese ins Ersatzquartier zu übersiedeln.

Um den Projektstart/Baustart noch für das Jahr 2022 **nachweisen** zu können, muss zumindest eine **Rechnung** aus 2022 vorgelegt werden.

Eine Überförderung darf nicht vorliegen (mehr als 100% der Gesamtkosten gefördert). Dies wird überprüft. Die 80% Gesamtförderquote gilt hier nicht.

Z 8 bzw. 1 (Pkt. 1 des Maßnahmenbereiches der Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – Richtlinie gemäß § 2 Abs. 3 KIG 2020: „Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen“ und Pkt. 8 „Instandhaltung, Sanierung [einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger] und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden“) sind zu beachten.

Anschlussförderung aus Landesmitteln:

Sollte die **Voraussetzung für eine KIG 2020 Förderung erfüllt** sein, gebe es **zusätzlich** auch eine Anschlussförderung aus Landesmitteln iHv T€ 27 (35€/Einwohner). Diese ist nach Bedarf mit Kostennachweis abzurufen (Richtlinien: RL zum Ktn Gde Hilfspaket).

Hierbei dürfe jedoch eine **Gesamtförderquote von 80%** nicht überstiegen werden.

Modalitäten für die **Anschlussförderung**:

Zuerst ist die KIG Förderung beim Bund zu beantragen (mit Schätzkosten) und dann sind

- Förderantrag und -zusage vom Bund
- Finanzierungsplan (erstellen)
- Bestätigung des Bgm hins. Projektbeginn 2022 (Baubeginn; nicht Planungsbeginn!)

ans Land zu schicken.

Investitionskostenzuschuss zur Erreichung der Barrierefreiheit gem. § 15a B-VG

Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005 in der Höhe von maximal 30.000 Euro pro Gruppe.

2018 wurde dieser schon einmal ausgeschöpft. Es ist sohin unklar, ob wir das nochmals beantragen dürfen. Die Informationen werden in den nächsten Wochen vom Land ausgesandt werden.

Diese Zuschüsse werden ebenfalls in die K-SBF Förderung eingerechnet.

Fremdfinanzierung

Laut Auskunft einer unserer Hausbanken werden derzeit nur noch Kredite mit variablen Zinssätzen angeboten. D h dass sich eine aktuelle Tilgungsrate in Zukunft mit einem steigenden Zinssatz auch erhöhen kann. Ob eine Fremdfinanzierung mit variablem Zinssatz von der Gemeindeaufsicht genehmigt wird, wird abzuklären sein.

Annahme zur Abschätzung der jährlichen Belastung:

Kreditsumme	Laufzeit	Zinssatz	Tilgungsrate p.a.
2,5 Mio	25 Jahre	2,75 %	€ 138.120,00
3,0 Mio	25 Jahre	2,75 %	€ 165.720,00

Dazu im Vergleich der zuletzt beschlossene Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan:

BZ-Bindungen lt. Genehmigung (FP), sonstige Vermerke (SV) und mündliche Zusagen(MZ)

Bezeichnung – Vorhaben	2022	2023	2024	2025	2026
BZ Rahmen lt. Mitteilung	€ 336.000,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00
Feuerwehren der Gemeinde (BZ i.R.)					
Mitgliedsbeitrag e5	€ 4.100,00				
RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung)		€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	€ 63.000,00	€ 63.000,00	€ 63.000,00		
Gemeindebeitrag – IKZ Altstoffsammelzentrum Völkermarkt	€ 5.000,00				
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022	€ 45.000,00				
Errichtung Eisstübchen	€ 62.000,00				
Ausfinanzierung Lagerhalle NEU	€ 18.000,00				
Sanierung "Hemma Pilgerbrunnen"	€ 3.000,00				
Abfertigung Mitarbeiter (WH)	€ 12.000,00				
Sanierung Aufbahrungshalle	€ 2.000,00				
Instandsetzung Ortschaftswege (frei)					
Architektenwettbewerb (verplant f. VS Umbau)					
Mitgliedsbeitrag e5 (frei)					
Ankauf Anhänger (NEU)	€ 1.800,00				
Kommunaltraktor					
PV Anlage mit Stromspeicher	€ 3.000,00				
Abfertigung Mitarbeiter (ZA)	€ -				
Saisonarbeitskraft	€ 6.000,00				
vorerst keine Bindung (Reserver Abgang)	€ 50.400,00	€ 50.400,00			
Mittelfristig gebunden	€ 275.300,00	€ 138.000,00	€ 138.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00
Noch freier BZ-Rahmen	€ 60.700,00	€ 147.600,00	€ 147.600,00	€ 210.600,00	€ 210.600,00

Mit E-Mail vom 03.10.2022 und im Telefonat am 04.10.2022 wurde seitens des K-SBF [REDACTED] mitgeteilt, dass man die aktuellen Preissteigerungen so nicht mittragen werde und daher eine Neuausschreibung im Jänner vorzunehmen sei.

Diskussion

Besprochen wird die weitere Vorgehensweise (Erstellung eines Bauzeitenplans, technisch-rechtliche Abklärung der Fördermaßnahmen, Angebote für Kredite einholen) sowie die Frage nach einem Plan B (Arbeiten in Baustufen), die Höhe der Angebote sowie die Ursachen für die Kostensteigerungen.

Erklärtes Ziel sei es, in die Kuratoriumssitzung des K-SBF im November 2022 hineinzukommen und nicht erst im März 2023, um eine neue Fördervereinbarung abzuschließen, die an die neue Kostenschätzung angepasst ist. Dahingehend ist das Land zu kontaktieren.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die bereits laufenden Vergabeverfahren in den Bereichen Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen und HKLS zu widerrufen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Widerruf der HKLS Ausschreibung seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

TOP 03.: Vergabe Baumeisterleistungen**Allgemeines)**

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurden die Baumeisterarbeiten aufgrund der Kostenschätzung (zum damaligen Zeitpunkt unter 1,0 Mio. Euro) lt. Bundesvergabegesetz als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Es wurden **11 Firmen zur Abgabe eines Angebotes schriftlich eingeladen**.

Von diesen Firmen haben **lediglich zwei Bieter Angebote abgegeben** (inkl. ungeprüfter **Netto-Angebotssumme**):

- € 1.562.933,94
- € 1.489.723,03

Die Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfolgte durch das Architekturbüro ge.werk-Architektur, Herr [REDACTED] mit Unterstützung durch die Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, Herr [REDACTED].

Erläutert wird nochmals das Erfordernis zum Widerruf des Vergabeverfahrens gem. § 149 Abs 2 Z 3 Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 idgF aufgrund mangelnder budgetärer Deckung, da die Angebotspreise trotz sorgfältiger Schätzung des Auftragswertes weit über dem Ansatz liegen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Widerruf der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

TOP 04: Vergabe Elektroinstallationen**Allgemeines)**

Im Zuge des Bauvorhabens BZ Diex Generalsanierung VS und KiGa wurden die Elektroarbeiten als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben.

Es wurden **11 Firmen zur Abgabe eines Angebotes schriftlich eingeladen**.

Von diesen Firmen haben **lediglich drei Bieter Angebote abgegeben** (inkl. ungeprüfter **Netto-Angebotssumme**):

- € 440.861,62
- € 409.378,24
- € 399.070,65

Die Prüfung der Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfolgte durch [REDACTED]

Erläutert wird nochmals das Erfordernis zum Widerruf des Vergabeverfahrens gem. § 149 Abs 2 Z 3 Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 idgF aufgrund mangelnder budgetärer Deckung, da die Angebotspreise trotz sorgfältiger Schätzung des Auftragswertes weit über dem Ansatz liegen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem Widerruf der Ausschreibung Elektroinstallationsarbeiten seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

TOP 05.: E-Tankstelle

Allgemeines

Ende August ist die KELAG an die Gemeinde herangetreten und teilte wie folgt mit:

Sehr geehrte Gemeinde, sehr geehrte Amtsleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt nun schon einige Zeit zurück, dass in Ihrer Gemeinde eine KELAG E-Ladesäule errichtet wurde.

In den vergangenen Monaten wurden diese und weitere unserer Standorte von E-Ladesäulen in Bezug auf Auslastung analysiert. Es hat sich gezeigt, dass der Standort in Ihrer Gemeinde derzeit leider nicht im Zuge unserer Modernisierung der Ladesäulen berücksichtigt und ein Weiterbetrieb seitens KELAG nicht weiterverfolgt wird.

Wir bieten Ihnen daher die Übernahme der von der KELAG errichteten und bis dato betriebenen Ladestation an, die im Detail wie folgt abläuft:
Die bestehende Ladesäule bleibt unverändert stehen, der bestehende Zählpunkt wird Ihrer Gemeinde überschrieben und damit etwaige Haftungsansprüche überbunden. Der Zählpunkt kann dann beispielsweise für die Ladung von Betriebsfahrzeugen der Gemeinde, auf Ihre Kosten, genutzt werden.

Wahlweise bieten wir Ihnen aber gerne auch einen Austausch der bestehenden Ladesäule durch ein aktuelles, zeitgemäßes Modell an, das von Ihrer Gemeinde angekauft würde. Die Betriebsführung dieser Ladestation, als auch die Verrechnung der abgegebenen Lademengen würde über die KELAG erfolgen. Gerne übermitteln wir Ihnen dazu ein separates Richtangebot.

Sofern keine der beiden Varianten in Ihrem Interesse liegt, wird die Ladestation von der KELAG außer Betrieb genommen und vollständig abgebaut.

Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens 10. September 2022 über Ihre Entscheidung.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Techniker Betriebsführung E-Mobilität
Business Development / M&A / Internationales



Da unsere Gemeinde selbst über keinen E-Fuhrpark verfügt, macht es keinen Sinn, die Ladesäule für den Eigengebrauch zu übernehmen.

Ein Weiterbetrieb der E-Ladestation durch die KELAG setzt den Austausch der Säule voraus, welcher der Gemeinde mit rd. € 8.000,00 und monatlichen Betriebskosten zu Buche schlagen würde.

Wird seitens der Gemeinde keine der beiden Varianten gewählt, wird die Ladestation von der KELAG außer Betrieb genommen und vollständig abgebaut.

Ein Austausch mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass mehrere Gemeinden kärntenweit von derselben Problematik betroffen sind und hier bereits eine Lösung für das Problem gefunden wurde:

Eine **Übernahme** der E-Ladestation durch die **Stadtwerke Klagenfurt AG**:

*„Wir als Stadtwerke Klagenfurt AG stellen an Stelle der Kelag E-Tankstelle eine STW-emobil Ladesäule (Siehe Anhang) **auf unsere Kosten** auf. An der E-Tankstelle werden je 11kW pro Ladepunkt abgegeben. Wir bewirtschaften die E-Tankstelle mit den zwei dazugehörigen Parkplätzen über des Abrechnungssystem Has-to-be. Wir machen **Wartung, Instandhaltung und Störungsdienst** für die E-Tankstelle. Die **rechtliche Grundlage** dafür ist ein **Gestattungsvertrag**, der im Anhang beigelegt ist. **Der Gemeinde entstehen dafür keine Kosten**, außer es wäre noch kein eigener Zähler vorhanden. Da müsste von einem Elektriker ein Zählerplatz errichtet werden. (Kosten von max. € 2000,-).*

*Durch unser Abrechnungssystem können **auch E-Fahrzeugbesitzer aus ganz Europa tanken**. Das wäre ein **großer Vorteil für die Touristen**, die in ihre Region kommen und die E-Lademöglichkeit vorfinden.*

Die Stadtwerke Klagenfurt AG ist der größte E-Mobilitätsanbieter in Kärnten mit über 200 E-Tankstellen.

Aktuell wurde beim Badehaus und bei der Tourismusinformation am Klopeiner See je eine STW-E-Tankstelle in Betrieb genommen und in Völkermarkt wurden ebenfalls zwei neue E-Tankstellen aktuell errichtet.“

Schließt die Gemeinde die **Übertragungsvereinbarung** (gem. Beilage) hinsichtlich der alten Ladesäule mit der KELAG ab, bleiben Zähler und Fundament erhalten. Wird in einem weiteren Schritt ein **Gestattungsvertrag** (gem. Beilage) mit der Stadtwerke Klagenfurt AG abgeschlossen, entstehen der Gemeinde so keinerlei Kosten, da die erforderliche Infrastruktur (Zähler und Fundament) nicht neu errichtet werden müssen.



Der Betrieb ist weiter gesichert und die Nutzung sei lt. Stadtwerke Klagenfurt sogar tourismusfreundlicher als bis dato.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dieser Vorgehensweise seine Zustimmung, sofern für die Gemeinde dabei keine Kosten und Haftungen entstehen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 06.: Wassertransporte FF/Bauhof (Tarifordnung)

Allgemeines

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband legt in seiner Tarifordnung 2017 kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland Kärnten fest.

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung:

Wenn die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Bestimmungen ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, beispielsweise bei Elementarereignissen und bei der Rettung von Menschen und Tieren. Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze für Freiwillige Feuerwehren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

Tarif B

Tarif für pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen:

11.08	Wassertransport nur Tanklöschfahrzeug >2000–4000 l mit Fahrer (Pauschale)	75,00/je Fahrt bzw. nach Aufwand
-------	---	----------------------------------

Rückmeldungen aus anderen Gemeinden

- Globasnitz: hier erfolgen keine Wassertransporte durch die Feuerwehr
- Sittersdorf: grundsätzlich nur Wassertransport, wenn es sich auch um einen Notfall handelt; Abrechnung lt. Tarifordnung der Feuerwehr
- Griffen: Wassertransport von der Gemeinde verrechnet, die Einnahmen gehen in das Feuerwehrbudget; verrechnen nicht nach Tarifordnung, sondern: Nutzwassertransport € 50,-- pro Fuhre und Poolfüllung € 60,- - pro Fuhre; das Wasser wird laut Verbrauch (1,60 €/m³) zusätzlich verrechnet
- Neuhaus: Abrechnung lt. Tarifordnung der Feuerwehr; Notfälle werden nicht verrechnet
- Eberndorf: auch so gehandhabt, wie in Neuhaus
- Gallizien: keine Verrechnung; aber freiwillige Spenden

Bis dato wurden heuer nach Auskunft von [REDACTED] ca. 120 Wasserfuhren durchgeführt, 70 davon durch den Bauhof.

Diskussion

Die immer häufiger werdenden notwendigen Wassertransporte, welche heuer schon 120x geordert wurden, verursachen einen hohen Aufwand, welcher vom Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr Diex erbracht wird. Die Gemeinde wird ununterbrochen seitens des Landes angewiesen, freiwillige Leistungen zu unterlassen.

Besprochen wird, dass Bürger im Falle eines Versicherungsfalles (zB Rohrbruch) dazu angehalten werden sollen, die Kosten für den Wassertransport mit der Versicherung abzurechnen.

Beim Transport, wo bei der Lieferung auf die Bestimmungen des Nutzwassers hingewiesen wird, solle zukünftig auch auf die Verrechnung hingewiesen werden. Die Rechnung werde von der Gemeinde nachträglich versandt.

Die Einnahmen müssen wieder aufs Feuerwehrbudget zurück gebucht werden (Fahrzeug Rückersatz). Wenn ein Bauhofmitarbeiter fährt, kostet dieser € 34,00/Stunde. Dies müsse in die Gebühr miteingerechnet werden.

Ausführlich besprochen wird die Höhe der Tarifsätze und die Frage, wie oft pro Jahr eine kostenlose Fuhre erfolgen solle. Weiters wird darüber beraten, ab wann die neue Regelung gelten solle.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat setzt die Gebühren mit einem Satz von € 50,00/Fuhre (Wasser inkl.) fest. Drei Fuhren jährlich sollen in Notfällen gratis sein. Diese Regelung solle ab sofort gelten.

Abstimmung:

Beschluss ergeht mehrheitlich.

2 Gegenstimmen

(Dominik Grilz, SPÖ; Herbert Sauerschnig, SPÖ)

Wortmeldung Dominik Grilz (SPÖ): Aktuell sei der falsche Zeitpunkt, diese Regelung in Kraft zu setzen. Dies sollte erst mit Beginn des nächsten Jahres gelten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat setzt die Gebühren für Poolfüllungen mit einem Satz von € 70,00/Fuhre (Wasser inkl.) fest. Dies gelte ab der ersten Fuhre. Diese Regelung solle ab sofort gelten.

Abstimmung:

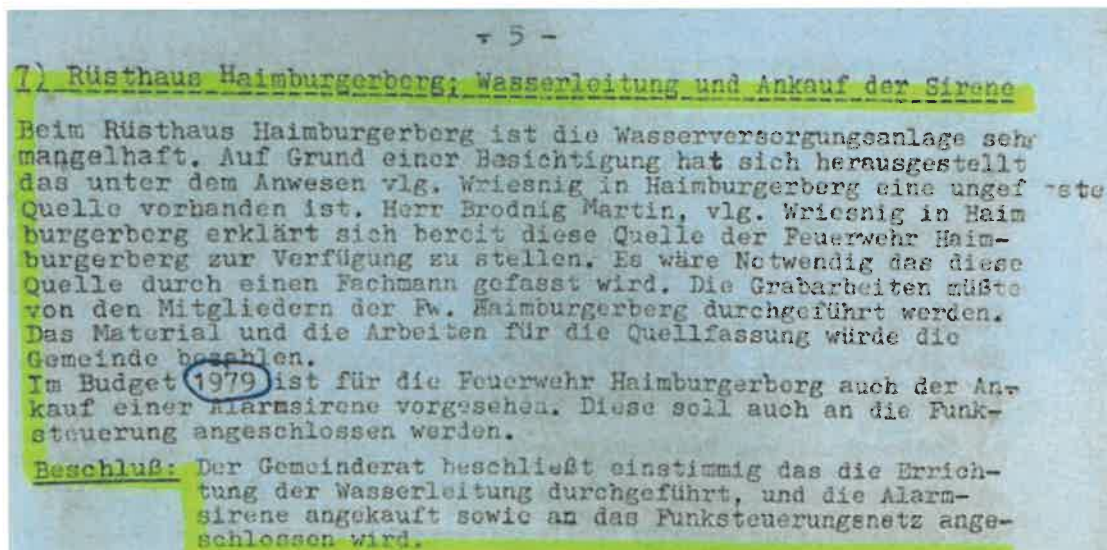
Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.: Wasserversorgung FF Haimburgerberg – Neufassung

Allgemeines)

Aufgrund einer bestehenden Wasserknappheit bei jener Quelle, die auch das FF Rüsthaus am Haimburgerberg speist, wurde am 02. September im Beisein des Bürgermeisters eine Sitzung am Gemeindeamt mit dem Eigentümer der Quelle [REDACTED] und sämtlichen Nutzern abgehalten.

Da die ehemalige Quelle keine ausreichende Schüttung mehr aufweist, soll diese nunmehr neu gefasst und saniert werden.



Weitere Vorgehensweise)

Herr [REDACTED] soll nochmals ersucht werden, eine „Wassersuche“ durchzuführen (wurde am 06.09.2022 Tel. „beauftragt“), um die weiteren konkreten Maßnahmen treffen zu können. Geplant ist, mittels Bagger die Quelle neu zu fassen und einen erforderlichen Sandfang zu installieren.

Die Kosten werden derzeit auf ca. € 6.000,00 geschätzt. Die Kosten sollen sich die Gemeinde Diex/FF Haimburgerberg, [REDACTED] teilen.

Angesprochen wurde auch eine Montage eines Wasserzählers und eine anteilige Aufteilung der Kosten nach dem Wasserbezug.

Vor den Bauarbeiten soll eine **Vereinbarung** abgeschlossen werden. Betreffend die Viehtränke soll eine Wasserleitung ev. mitberücksichtigt werden.

Förderung/Kosten)

Es wurde bereits seitens der Gemeinde ein Schreiben an Landesrat [REDACTED] ersandt, um zu erfragen, ob wir die gewährten Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens aus dem Jahr 2020 von 50% der Gesamtkosten, jedoch max. € 5.000,00 für die Trockenlegung des FF Rüsthauses in Grafenbach, welche nicht vollständig ausgeschöpft wurden, für diesen Zweck verwenden könnten. Von den damals gewährten Mitteln mussten nur € 2.000,00 abberufen werden, da ein Teil der Kosten letztendlich doch noch von der Versicherung übernommen wurde.

Lt. Telefonat mit [REDACTED] am 04.10.2022 wurde dieser Verwendungszweck-Änderung zugestimmt. Die schriftliche Benachrichtigung folgt noch.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Vorgehensweise seine Zustimmung, dass diese Investition getätigt wird und diesbezüglich eine Vereinbarung mit allen Beteiligten getroffen wird.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 08.: Sanierung der Verbindungsstraßen – Verwendung der Restmittel**Allgemeines)**

In der Sitzung am 2. April 2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der Gesamtfinanzierung von EUR 670.000,- Verbindungsstraßen bzw. Teilstücke, die in sehr schlechtem Zustand sind, saniert werden sollen.

Mit Antrag vom 27.05.2019 ersuchte die Gemeinde Diex um Aufnahme des Projektes „Instandsetzung der Verbindungsstraßen“ in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 29.07.2019 (Umlaufbeschluss) wie eingebracht genehmigt. Nach Unterfertigung der Fördervereinbarung erfolgt eine Zusicherung in der Höhe von EUR 301.500,- .

Die Finanzierung in der Höhe von € 670.000,00 setzt sich wie folgt zusammen:

Kommunale Bauoffensive	Förderzusage v. 05.06.2019, Zahl: 03-VK122-8/15-2019 (006/2019)	100.500,00
Agrarförderung		268.000,00
Regionalfondsdarlehen	Antrag – 27.5.2019	301.500,00
	Gesamtfinanzierung	670.000,00

Finanzierung des Regionalfondsdarlehen 2020 – 2025 mittels Bedarfszuweisung:

	Jährliche Rückzahlungsrate	63.000,00
--	----------------------------	------------------

Mit RA 2021 weist das Vorhaben noch einen offenen Betrag von € 31.368,00 auf.

Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben - RA 2021

Bezeichnung des investiven Einzelvorhabens:

Instandsetzung Verbindungsstraße 2019-2021

GR-Beschluss Investitions-/Finanzierungsplan:
Investitionsnummer:

Datum

1 612 150

A) Auszahlungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag lt. Finanzierungsplan	im Finanzjahr			bisher lt. Rechnungsergebnisse der Vorjahre	GESAMT
		Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung		
Baukosten	670.000	187.000	152.636	-34.364	485.975	638.611
z.B. Eigenleistungen	-			0		-
...	-			0		-
	-			0		-
Summe:	670.000	187.000	152.636	-34.364	485.975	638.611

verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:31.389**B) Einzahlungen**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag lt. Finanzierungsplan	im Finanzjahr			bisher lt. Rechnungsergebnisse der Vorjahre	GESAMT
		Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung		
Haushaltsrücklage / Zahlungsmittelreserve		-		0		-
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung		-		0		-
Bedarfszuweisungsmittel iR				0		-
Bedarfszuweisungsmittel aR (KTP)	100.500	65.500	58.900	-6.600	35.000	93.900
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	268.000	134.000	160.542	26.542	82.360	242.902
Darlehen	301.500			0	301.500	301.500
Finanzierungsleasing				0		-
Vermögensveräußerung		-		0		-
inneres Darlehen		-				
...						
Summe:	670.000	199.500	219.442	19.942	418.860	638.302

verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:31.698**Fehlbetrag Ein-/Auszahlungen:****-309****Diskussion**

Besprochen wird, dass die restlichen Fördermittel für ca. 200 Laufmeter Straßensanierung ausreichen und die Auswahl daher nicht leicht fällt, welche Straßenstücke saniert werden sollen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der Sanierung Haimburgerberg vom FF Rüsthaus Richtung Kriston zu.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 09.: Wanderkarte Nachdruck****Allgemeines**

Da nur noch wenige Exemplare der Wanderkarte vorliegen und ein Nachdruck beauftragt werden muss, sollte im Zuge dessen der Inhalt der Karte auch aktualisiert werden.

Dazu wurde von der Firma *mapexplorer*, die bereits die aktuelle Wanderkarte entworfen hat, ein Termin vereinbart und ein Kostenvoranschlag für die Aktualisierung der Gemeindegemeindekarte Diex als Druckwerk und im Internet mit Homepage Integration eingeholt: **€ 4.250,- netto**

Zahlungskonditionen: 1. Teilzahlung: 30% nach Auftragserteilung und Restzahlung nach Auslieferung der Gemeindegarte.

Arbeitsablauf: maximal 3 Korrekturen und digitale Beistellung (von Logos, Fotos, Texten, - Gemeindegarteinformationen, Wander- Rad-Tourenbeschreibungen etc.) nach der 1. Korrektur.

Kostenaufteilung)

- **Kärntner Landesregierung: € 360,- netto (€ 432,00 brutto)**
Aufbereitung der Wandertouren von Diex;
- **Druck Gemeindegarte: € 1.500,- netto Druckwerk: 2.000 Stk. + 10 Überlieferung (€ 1.800,00 brutto)**
Gemeindegarteplan und Wandergarte Diex inkl. BEV-Daten Höhenlinien, Felszeichnungen und Schummerungen;
- **Layoutanpassungen: Vorderseite - € 300,- netto**
ein zusätzlicher Falz erweitert den Gemeindegarteplan;
Neue Fotos
Wandergarte-Beschreibungen ergänzen bzw. verlegen auf die Vorderseite;
- **Layoutanpassungen: Rückseite € 450,- netto**
Neue Fotos,
Rückseite wird neu gestaltet; - neue Texte folgen;
Unterkünfte updaten;
- **Kartographie: 840,- netto**
geografische Gemeindegarte und Zentrumspläne aktualisieren;
Hausnummern nachführen;
Webcams im Gemeindegarteplan aufnehmen;
Piktogramme im Gemeindegarteplan ergänzen und streichen;
Wandertouren Diex – textliche Ergänzungen nachführen;
Weitwandergarte – Beschreibung in Etappen nachführen;
Mountainbike-Touren Inhalte nachführen;
- **Service vor Ort: € 150,- netto**
2 Besprechungen vor Ort inkl. Dokumentierung der Änderungen und Ergänzungen;
- **Internet: € 650,- netto**
Digitales, geografisches Internet-Kartenmodul – Integration in die neue Homepage
Digitalisierung von Wandergarte-Etappen nachführen;
Digitalisierung von Mountainbike Strecken und Touren-Beschreibungen nachführen;
Adressen-Update + Betriebs- & Infrastrukturadressen
Textliche Nachführung bzw. Ergänzungen von Beschreibungen;
Unterkünfte updaten;

Diskussion)

Besprochen wird, ob alle Positionen des Angebotes derzeit erforderlich sind und ob eine Finanzierung aus dem Tourismus-Budget möglich ist.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Position „Einpflegen ins KAGIS“ und dem Karten-Nachdruck seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10.: Förderung Umstellung auf LED-Systeme

Allgemeines

Gefördert wird die **Umstellung** von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf **neue LED-Systeme** in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen. Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **mind. 0,5 kW und weniger als 20 kW** betragen.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden. Die Einreichung zur Förderung erfolgt **nach Umsetzung der Maßnahme**, wobei das Rechnungsdatum für die Schlussrechnung der Hauptanlagenteile (z.B. LED-Leuchten, Schalt- und Steckgeräte, Steuerung) nicht mehr als sechs Monate zurückliegen darf.

Die Förderung beträgt bis zu 600 Euro/kW Anschlussleistung und wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt.

Was wird gefördert?

- Der **Austausch** von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme
- Die Anwendung von Lichtsteuerungssystemen (z.B. bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Steuerung)
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
 - o Effizienz 100 lm/W
 - o Farbwiedergabe CRI 80
 - o Lebensdauer 50.000 h L80 B50

Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die **LED-Systeme sowie für Planung und Montage**.

Voraussetzung für die Förderung

Es muss eine Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von **zumindest 12 %** der beantragten Kosten gewährleistet oder eine Finanzierung aus Mitteln des „**Kommunalen Investitionsprogramms 2020**“ zumindest in Höhe der Bundesförderung **nachgewiesen** sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Pauschalsatzes **abhängig von der installierten Leistung der LED-Leuchten**.

	LED-Systeme im Innenbereich	
	Bundesförderung bei Bedarfzuweisung	Bundesförderung bei KIP 2020 ¹⁾
Pauschale	<input type="checkbox"/> 300 Euro/kW	<input type="checkbox"/> 500 Euro/kW
Zuschlagsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/> Zuschlag für automatisierte Lichtsteuerung 60 Euro/kW	<input type="checkbox"/> Zuschlag für automatisierte Lichtsteuerung 100 Euro/kW
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

¹⁾ Kommunales Investitionsprogramm 2020

Angebote

- [REDACTED] € 13.537,20 (28 Stk LED Pendelleuchten mit Schnittstellen zur Steuerung) Angebot vom 06.12.2021
- [REDACTED] € 10.830,00 (28 Stk LED Pendelleuchten mit Schnittstellen zur Steuerung u Montage) vom 06.12.2021
- [REDACTED] € 7.659,91 bzw. € 8.312,71 (Leuchten ohne Montage)

Diskussion)

Es gilt dabei zu beachten, dass die drei Angebote schwer miteinander zu vergleichen sind, zwei davon bereits vor Eintritt der Teuerung gelegt wurden und hier zwingend auch die KIP Förderung heranzuziehen ist, die uns dann bei der Sanierung des Bildungszentrums fehlt!

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt aus finanziellen Gründen vorerst zurückzustellen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11.: Generationentag 2022**Allgemeines)**

Heuer ist es wieder angedacht, einen Generationentag für alle Gemeindebürger über 65 Jahre mit gemütlichem Beisammensein und musikalischer Umrahmung zu organisieren.

Seit 2009 wird der Generationentag ausschließlich in einem Gasthof der Gemeinde veranstaltet, um die Wertschöpfung der heimischen Betriebe zu stärken.

2017 GH Leitgeb
2018 Messnerwirt
2019 Petschnighof
2020 –
2021 –

Laut Auflistung wäre in diesem Jahr der Generationentag beim GH Klade in Grafenbach zu organisieren.

Termin: Sa., 5.11.2022

Programm: Grußworte Bürgermeister und Pfarrer, Gemütliches Beisammensein, musikalische Umrahmung
Musik: Rapatz Quintett (Quartett)

Gesamtkosten: Ca. € 2500,- (Annahme: 90 Teilnehmer v. 180 eingeladenen Personen)

Verpflegung: Menü: Suppe, Hauptspeise, Dessert € 22,-/ Person
Musik: € 200,00

[Vergleich: Petschnighof 2019 (87 Personen x € 20,00 = € 2.500,-- inkl. Getränke)]

Haushaltskonto: 1/429/728 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Durchführung des Generationentages 2022 wie oben beschrieben seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12.: Winterdienst – Schneeräumung 2022/2023**Allgemeines)**

Aufgrund der Vorgaben durch die Gemeindeaufsichtsbehörde hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit von Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer wurde eine dahingehende Kontrollmöglichkeit empfohlen. Die SMS bzw. WhatsApp Meldung wird wie in den Vorjahren beibehalten.

In diesem Sinn soll jeder Einsatzbeginn, jede Pause und jedes Einsatzende via SMS durch den jeweiligen Schneeräumer an den Bauhof gemeldet werden.

Durch diese Informationsübermittlung ist zudem gewährleistet, dass die Bauhofmitarbeiter Kenntnis über den gegenwärtigen Stand der Schneeräumung erlangen und sohin weitere Entscheidungen für Streu- und Räummaßnahmen problemlos treffen können. Die dementsprechend vorgelegten Datenschutzvereinbarungen bleiben weiterhin aufrecht.

Winterdienst-Einsatzplan:

Da Änderungen der Strecken und Rahmenbedingung für die kommende Wintersaison zu erwarten sind, wurde heuer eine Schneeräumer-Besprechung anberaunt. Diese fand am 22. September 2022.

█ eine Tätigkeit als Schneeräumer zurückgelegt hat, wird der Winterdienst-Einsatzplan geändert und lautet wie folgt:

WINTERDIENST- EINSATZPLAN DER GEMEINDE DIEX WINTER 2022/2023													
<p>Grundlagen: Beschluss des Gemeinderates vom</p> <p>Einsatzkoordination: Bürgermeister Napetschnig Anton Tel. Nr. 04231/8111-10 od. 0664/2536499</p>													
Wirtschaftshof der Gemeinde Diex, Tel: 0664/88108944													
<p>Hauptstrecken: Diex – Grafenbach – Grafenbach Ort Grafenbach – Großenegg – Straschischnig – Haimburgerberg - Diex Straschischnig – Maroldkurve Diex-Bösenort bis vlg. Slamanig Gesamter Ort Diex einschließlich Parkplätze, Fa. Mountain View und Westsiedlung (Sportplatz), Aufschließungsstraßen Baulandmodell Diex-Süd</p> <p>Zubringer: Russ, Luschnig, Skoff, Luschnigsiedlung, Pribernig- Schäfers, Steppich, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapotnig, Jauntalblicksiedlung</p> <p>Luckner, Klade, Issak, Gradischnig, Tscherniglau, Verhounig,</p> <p>Zubringer: Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter Michael-Ktn. Heimstätte, Koschier-Mischkreu-Polesnig Wolfgang- Hartl-Handrea- Kresitschnig - Anton Polessnig, Napetschnig</p> <p>Die Räumung von Schneeverwehungen ist nach Tunlichkeit überwiegend durch den Wirtschaftshof durchzuführen.</p>													
Wirtschaftshof - Streuung													
<p>Folgendes Straßennetz wird durch den Wirtschaftshof betreut:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Straßenbezeichnung</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Länge(ca)</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Diex – Grafenbach – GH Klade</td> <td>4,7 km</td> </tr> <tr> <td>Grafenbach – Greutschach</td> <td>5,7 km</td> </tr> <tr> <td>Diex – Haimburgerberg – Großenegg – Grafenbach</td> <td>7,0 km</td> </tr> <tr> <td>Straschischnig – Haimburg</td> <td>6,0 km</td> </tr> <tr> <td>Sommernig – Diexer Landesstraße</td> <td>4,0 km</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Länge(ca)</u>	Diex – Grafenbach – GH Klade	4,7 km	Grafenbach – Greutschach	5,7 km	Diex – Haimburgerberg – Großenegg – Grafenbach	7,0 km	Straschischnig – Haimburg	6,0 km	Sommernig – Diexer Landesstraße	4,0 km
<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Länge(ca)</u>												
Diex – Grafenbach – GH Klade	4,7 km												
Grafenbach – Greutschach	5,7 km												
Diex – Haimburgerberg – Großenegg – Grafenbach	7,0 km												
Straschischnig – Haimburg	6,0 km												
Sommernig – Diexer Landesstraße	4,0 km												

<i>Diex – Bösenort (Gemeindegrenze)</i>	<i>7,1 km</i>
<i>Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben</i>	<i>6,6 km</i>
<i>Länge</i>	<i>41,1 km</i>
<i>Bei Bedarf zusätzliche Anordnung durch die Gemeinde:</i>	
<i>Slamanig – Verhounig</i>	<i>3,2 km</i>
<i>Kriston – Gutzmannhöhe</i>	<i>1,0 km</i>
<i>Sapotnigkreuz – Luschnigsiedlung</i>	<i>1,0 km</i>
<i>Schlachthof</i>	<i>1,0 km</i>
<i>Potnig – Schwarzgraben</i>	<i>2,3 km</i>
<i>Länge</i>	<i>8,5 km</i>
<i>Gesamtlänge des zu betreuenden Straßennetzes</i>	<i>49,6 km</i>

SLAMANIG Oswald (Christof), vlg. Zukaunig, Tel. 0664/2113825

Hauptstrecken:

*Diex-Haimburgerberg bis Pristaukreuz
Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung
Potnig – Tschrieschnig*

Hauptstrecke:

Diexer Landesstraße – Kurman

Zubringer:

Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Rabitsch, Romnig, Kontschar

Bei Bedarf:

Kreul, Oberlobnig

Zubringer:

Wreschnig, Zukounig, Randler, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Hanschitz, Savodnig,

Winkler, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig, Sprachmann, Ladinig Rosalia, Verhounig Johann, Kriegl Anneliese, Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig, Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Essig, Ladinig Robert sen., Pristau,

Bei Bedarf:

Petschnigkreuz - Verhounigkreuz, Jöbstl, Warasch Ludwig, Randler

KITZ Johann, vlg. Struffe, 0650/4441972

Hauptstrecken:

*Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain
Diexer Landestraße – Grubelnig*

Zubringer:

Lessiak, Hriebernig, Zippusch, Struffe, Putzger, Wernig, Rappelnig, Winkler, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Pschaidler, Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Antonia, Topetz, Pettauer, Schimon, Prohart

Bei Bedarf:

Zink

GREINER Johann jun. (Gerd); vlg. Jamnig, Tel. 0664/3825978**Hauptstrecken:**

Bösenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig

Zubringer:

Mischjak, Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Hiersnig, Kreinig, Kolman Simon, Kaderk, Probst, Kolmanz

BRODNIG Gerald; vlg. Wriesnig, 0664/2138435**Hauptstrecke:**

Straschischnig-Turk-Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach

Zubringer:

Skelin, Wriesnig, Juch, Lube

Zubringer:

Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großenegg 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart, Aichwalder Chr. (vormals Gill), Brodnig Willi, Samselnig, Damme

LADINIG Michael, vlg. Wernig, Tel. Nr. 0676/4222030**Hauptstrecke:**

Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz

Zubringer:

Wesounig, Wernig, Smuck, Glaboniat Franz, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippan, Tetitschek, Lucknersiedlung, Luckner, Wutschinig, Moritsch, Torinig, Paure, Malinig, Kamelnig

bei Bedarf:

Janeschitz-Niedermaier-/Steinbrecher, Muschnig

GRILZ Thomas, vlg. Schuppanz, Tel. 04233/2746 od. 0664/7962067**Hauptstrecke:**

Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeisl

Zubringer:

Rapatzsiedlung, Grilz Michael, Doban,

PINTER Monika; vlg. Scheriau, Tel. 04233/8248 od. 0664/1554420**Hauptstrecke:**

Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scheriau

Zubringer:

Scheriau, Motschilnig

Streudienst:

Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)

MALZ Christiane, vlg. Reinisch, Tel. 04231/8260 od. 0664/4869218**Hauptstrecke:**

Polaschbrücke – Reinischanhöhe- Greutschach b. vlg. Repitsch- Richtung Grafenbach bis Matzankurve

Zubringer:

Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernig, Klemun, Witzelnig, Pollasch, Schaboth, Rode, Matzan

DOBROUNIG Marco, vlg. Plesiutschnig, Tel.Nr. 0660/4362963**Hauptstrecke:**

Diexer Landesstraße – Blasnig – Pristaukreuz

Zubringer:

Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig, Pristau, Napetschnig, Plesiutschnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig, Hanschitz, Wernig Anhöhe bis Postat

Eigenräumung durch den Wegerhalter

vlg. Primusch, Haimburgerberg
vlg. Juritsch, Obergreutschach
vlg. Pohoitschnig, Diex
vlg. Marold, Haimburgerberg

vlg. Pohenig, Diex
vlg. Souz, Obergreutschach
vlg. Triball, Grafenbach

Gemeinde Griffen, 04233/2247

Zubringer Wandelnig und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhounigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)

WICHTIGE HINWEISE:

- Die **Räumung** ist aus **eigener Wahrnehmung** durchzuführen, wobei eine **Schneemenge** von etwa **10 cm** als Richtwert für den **Einsatzbeginn** angenommen wird.
- Alle **Wegerhalter** bzw. Haushalte wurden **angewiesen**, an ihren Zufahrtsstraßen die entsprechenden **Vorkehrungen** für einen **reibungslosen und sicheren Einsatz** zu treffen (Schneestangen, Windzäune, Ausschneiden udgl.) Sollten diese Maßnahmen nicht getroffen worden sein, ist unverzüglich Meldung an die Verantwortlichen der Gemeinde zu erstatten. Besteht dadurch **Gefahr für Lenker und Einsatzfahrzeug**, so ist die **Räumung einzustellen**.
- Die **Räumung der Hauptstrecken hat Priorität** vor den Zubringern. Die Räumung hat so rechtzeitig einzusetzen, dass die **Hauptstrecken nach Tunlichkeit bis 05.30 Uhr morgens** zumindest **in einer Richtung geräumt** sind.
- Seitens der **Gemeinde** werden nur die **Kosten für die Räumung einer Hauptzufahrtsstraße** übernommen. Die **Räumung von privaten Parkplätzen, Garagenzufahrten und Hofflächen** werden von der Gemeinde nicht vergütet. Sie sind den **jeweiligen Auftraggebern in Rechnung zu stellen**.
- Bei der Räumung ist nach Tunlichkeit die Beschädigung von Einfriedungen udgl. zu vermeiden. Im Besonderen ist bei der Räumung auch auf Hauszufahrten zu achten (kein Zuschieben!). Verursachte **Schäden** sind dem **Haftpflichtversicherer zu melden**.
- Bei ausschließlichen punktuellen **Schneeverwehungen** ist der **Wirtschaftshof** zu verständigen (Tel.Nr. Wirtschaftshof 0664/88108944)
- **Nach abgeschlossener Räumung der Hauptstrecken** ist der **Wirtschaftshof der Gemeinde, Tel. Nr. 0664/88108944** zu informieren, damit die Streuung laut Einsatzplan einsetzen kann

Für Rückfragen jeglicher Art ist der Bürgermeister auch außerhalb der Dienstzeit jederzeit erreichbar.

Die Gemeinde Diex weist nochmalig auf die Telefonnummer des **Bauhofs** hin: **0664/88108944**. Weiters wird angemerkt, dass die Protokolle zum Räumungseinsatz nach wie vor geführt werden müssen. Die Überprüfung der Einsatzzeiten sowie der WhatsApp-Messages erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Diskussion)

Besprochen werden auch die Stundensätze für die Schneeräumung iZm den höheren Ausgaben aufgrund der hohen Spritpreise. Die Stundensätze in der Gemeinde Diex wurden mit anderen Gemeinden verglichen und es stellte sich heraus, dass wir unter den verglichenen Gemeinden den höchsten Stundensatz auszahlen.

BESCHLUSS:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich für die Abwicklung des Winterdienstes 2022/2023 wie vorliegend aus. Hinsichtlich der durch die Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgangsweise zur Kontrolle der Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer spricht sich der Gemeinderat für die Einsatzmeldungen per WhatsApp durch die Schneeräumer an den Bauhof aus.**
- 2. Der Gemeinderat spricht sich für die Beibehaltung der geltenden Stundensätze für die Schneeräumung aus.**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 13.: Änderung Finanzierungsplan PV-Anlage mit Stromspeicher

Allgemeines)

Der Finanzierungsplan muss angepasst werden, da die Gemeinde vom Land weniger Mittel erhalten hat, als zugesagt waren. Daher müssen mehr BZ gesetzt werden. Es sind sohin € 3.800 BZ Mittel zu binden.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten (Zimmerei, Betonbau)							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung (Tore, Fenster usw.)							
Außenanlagen- PV Anlage	25.600		25.600				
Installationskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeuge							
Wirtschaftshofleistungen							
...							
Summe:	25.600	-	25.600	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
KPC Förderung (KEM)	7.800			7.800			
Kommunale Gebäude Kärnten	5.400		5.400				
KIG 2020	8.600		8.600				
Bedarfszuweisungsmittel i.R	3.800			3.800			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Verkauf VW Transporter	-						
Darlehen	-						
Vermögensveräußerung	-						
inneres Darlehen ABA	-						
...	-						
...	-						
Summe:	25.600	-	14.000	11.600	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (Afa)		Afa 2021
Absetzung für Abnutzung (Afa)		
Versicherung		
Darlehensdienst Zinsen		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeerlöseinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		Afa 2021
Abschreibung Investitionszuschüsse		Afa beginnend mit 2021
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
#DIV/0!

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Finanzierungsplanes für die Errichtung der PV-Anlage mit Stromspeicher zu.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 14.: Dringlichkeitsantrag SPÖ Fraktion – Grundsatzbeschluss der Errichtung eines Bankomaten**Allgemeines)**

An den Gemeinderat
der Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

05.10.2022, Diex

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß § 42 K-AGO

Der Gemeinderat der Gemeinde Diex möge nachstehenden Antrag diskutieren und beschließen:

Grundsatzbeschluss der Errichtung eines Bankomaten

In der Gemeinde Diex gibt es seit mehreren Jahren keine Möglichkeit mehr Bargeld abzuheben. Diese Möglichkeit besteht aktuell nur wenn man sich in eine Nachbargemeinde begibt.

Die Errichtung eines Bankomaten würde zu einer Wiederbelebung der Liquidität in unserer Gemeinde führen. Somit können sowohl Einwohner*innen als auch Besucher*innen der Gemeinde Diex mithilfe die Wirtschaftlichkeit bei unseren regional angesiedelten Betrieben oder bei Veranstaltungen, welche durch unsere Vereine veranstaltet werden, zu fördern. Dort gibt es zum Großteil aktuell nur die Möglichkeit bar zu zahlen.

Die aktuelle Teuerungswelle, welche sich in den letzten Monaten in unserem Land zugetragen hat, betrifft natürlich auch unsere Bewohner*innen der Gemeinde. Eine Geldabhebungsmöglichkeit in der Gemeinde würde den Bürger*Innen somit auch helfen zusätzlich Spritkosten zu sparen und den CO² Ausstoß zu minimieren, wenn Sie die regionale Wirtschaft fördern.

Dieses Thema soll im Gemeinderat diskutiert werden um den Einwohner*innen und auch den Besucher*innen der Gemeinde Diex einen Geldabhebungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Unterschriften der GemeinderätInnen der SPÖ Gemeinderatsfraktion Diex:


GR Ing. Dominik Grilz


GR Herbert Sauberschnig

Diskussion)

Seitens des Bürgermeisters wird darauf verwiesen, dass es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen gab, in Diex einen Bankomaten zu errichten. Hierzu hat er auch eine konkrete Anfrage an eine Bank gestellt und teilte dem Gemeinderat die Antworten der Bank mit. Leider haben die meisten angefragten Banken abgelehnt, da es für diese bei 15-20 Behebungen pro Tag und aufgrund des Wartungsaufwandes wirtschaftlich nicht rentabel ist. Man müsse jährlich etwa € 30.000,00 dazu zahlen.

Weniger seriöse Banken würden sich zwar bereit erklären, in Diex einen Bankomaten aufzustellen, heben jedoch Gebühren von bis zu € 4,00 pro Buchung ein. Darüber hinaus sind auch die weiteren Vertragsbestimmungen rechtlich und wirtschaftlich bedenklich und wurde dies in der Vergangenheit bereits vom Gemeindebund auf Nachfrage festgestellt.

Jeder Gemeinderat sei aufgefordert, sich Gedanken zum Thema zu machen und nach Angeboten Ausschau zu halten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Errichtung eines Bankomaten in Diex auch weiterhin, sofern es die finanziellen Mittel der Gemeinde zulassen, zu verfolgen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Protokollzeichner:

GR Herbert SAUERSCHNIG



GR Markus KLATZER



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn

